

Pressemitteilung

der Anwohner des geplanten Obdachlosenheims am Aldi- Kreisel

Ansprechpartner: Dennis Maurizio

Anlagen: Schriftwechsel mit der Stadt

Leonbergs Obdachlose am Abschiebegleis

Fragwürdiges Unterbringungskonzept für Obdachlose

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN & IMMISION

Eine steigende Anzahl an Flüchtlingen und Obdachlosen führt zur Wohnungsnot in Leonbergs Sozialunterkünften. Ein wesentlicher Grund ist der sukzessive Verkauf des Tafelsilbers der Stadt in den letzten Jahren. Der soziale Wohnungsbau wurde stark zurück gefahren und bestehende Wohnungen wurden am lukrativen Immobilienmarkt gewinnbringend vermarktet.

Am 19.03.2013 musste der Gemeinderat daher aus der Not heraus dem Bau eines Obdachlosenheims am sogenannten Aldi-Kreisel im Lohlenbachtäle 12 zustimmen. Sicherlich hat der Gemeinderat durch die Brisanz der Sache einige wichtige Details übersehen.

Protokoll Sitzung anbei

Beabsichtigt ist die Bebauung einer Fläche , welche im Flächennutzungsplan „Leonberg 2020“ als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist und somit nicht bebaut werden darf (so genannter Außenbereich). Vielmehr sieht der Flächennutzungsplan für das Gebiet Lohlenbachtäle als Entwicklungsziel explizit die Bildung von „Feucht-/Nasswiesen, extensiven Grünland, sowie die Aufwertung von Fließgewässern“ vor. Auch heißt es im Bebauungsplan der Stadt Leonberg unter Ziff. 10.2 pfb 3: „die so ausgewiesene Flächen sollen der Erhaltung, Entwicklung sowie Umgestaltung des Lohlenbaches und des bachgleitenden Gehölzes dienen.“

Auf Anfragen der Anwohner erteilte das städtische Bauamt die Aussage, dass infolge einer Güterabwägung die Baugenehmigung erteilt wurde, obwohl diese Möglichkeit im Flächennutzungsplan explizit ausgeschlossen ist. Auf den schriftlichen Einwand der Anwohner gab es erst sechs Wochen später ein Antwortschreiben in welchem auf den angesprochenen Rechtsverstoß nicht eingegangen wurde.

Siehe Anlagen (beide Schreiben)

IMMISION

Doch nicht nur planerische Belange sprechen gegen eine Wohnbebauung der Freifläche, vielmehr sorgt die starke Immissionsbelastung (Lärm, Abgase) durch die stark befahrene Gebersheimer Straße und die Bahnlinie schlichtweg für gesundheitsgefährdende Zustände

siehe beigefügte Abschätzung der Lärm- und Schadstoffsituation an diesem Standort

Die Bebauung verletzt somit den §35 des Baugesetzbuchs, auf welchen sich der Bauantrag der Stadt explizit bezieht und welcher einer Abwägung nicht zugänglich ist, gleich mehrfach. Denn darin ist festgelegt, dass eine Bebauung im Außenbereich unzulässig ist, wenn ein Vorhaben folgende öffentliche Belange verletzt (Betroffene Belange sind fett markiert):

- den Darstellungen des **Flächennutzungsplans** widerspricht,
- den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des **Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts**, widerspricht,
- **schädliche Umwelteinwirkungen** hervorrufen kann **oder ihnen ausgesetzt wird**,
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die **natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet**,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die **Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz** gefährdet,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer **Splittersiedlung** befürchten lässt

Trotz dieser augenscheinlich erheblichen Mängel und zahlreicher schriftlicher Einwände der Anwohner und verschiedener Wohlfahrtsverbände, hat das städtische Bauamt den Plänen am 15.11.2013 zugestimmt.

Zu der Gesundheitsgefährdung durch die Immissionen am Baugrundstück heißt es lapidar, „... wurde von einem öffentlich vereidigten Sachverständigen ein Lärmgutachten eingeholt, das zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere durch den Güterzugverkehr die zulässigen Lärmpegel überschritten werden.“ Im Rückschluss bedeutet dies, dass sowohl durch den Autoverkehr und durch den Güterzugverkehr die zulässigen Grenzwert überschritten werden, aber dennoch eine Bebauung für schützenswerte Minderheiten wider besseren Wissens an dieser Stelle erfolgen soll. Die Gesundheitsgefährdung der Bewohner liegt offensichtlich weniger im Interesse der Planer. Umso bedenklicher scheint dieser gedankliche Ansatz, wenn man sich vor Augen führt, dass die künftigen Bewohner sich nicht freiwillig für diesen belasteten Wohnort entscheiden, sondern vielmehr zugewiesen werden.

Weiter heißt es in dem städtischen Schreiben, „wie sich die heutige Situation der Luftschadstoffbelastung in der Gebersheimer Straße darstellt, kann nur spekuliert werden...“. Doch bei einer Gesamtinvestitionshöhe von 700.000 € für dieses Projekt, sollten wichtige Punkte wie Luftschadstoffe nicht der Spekulation überlassen werden.

Angeblich lägen Lärm- und Schadstoffgutachten vor, fraglich ist da nur, warum den besorgten Anwohner deren Einsichtnahme bisher verweigert wird. Zumindest den Einbau von Lärmschutzfenstern konnte die Initiative der Anwohner allerdings bereits erreichen. Für künftige Bewohner ist dies aber ein geringer Trost, denn sie wirken ja nur bei geschlossenen Fenstern und dies erinnert bei den vorgesehenen kleinen engen Zellen in der Unterkunft eher an Käfighaltung als an eine menschenwürdige Unterbringung.

Obwohl die Stadtverwaltung auf Anfragen der Bürger hinsichtlich Immissionsbelastung des Standortes im Löhlenbachtäle derzeit eher ablehnend regierte, ist die Immissionsbelastung bei der weiteren Standortsuche nun doch zum Thema geworden. Wie in der LZK am 16.01.2014 berichtet, steht man einem weiteren Standort in der Bruckenbachstraße aufgrund der Immissionsbelastung eher kritisch gegenüber. Warum dieser Gesichtspunkt in dem Löhlenbachtäle bisher keine Berücksichtigung gefunden hat, bleibt allerdings weiterhin offen.

Inzwischen wurden weitere Pläne zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Stadt bekannt. Angesichts der Brisanz dieses Themas in der Bevölkerung ist es unerklärlich, dass die Stadt es für nicht notwendig hält, die Bürger endlich ordentlich über ihr Unterbringungskonzept für Obdachlose und Flüchtlinge zu informieren. Vielleicht liegt es daran, dass sie kein Konzept hat.

Indessen bereiten die Anwohner die Anklage gegen die Stadt vor, wegen der erheblichen Rechtsverstöße beim Genehmigungsverfahren. Vermutlich wird dann doch wieder nach einem alternativen Standort zu suchen sein.

HOCHWASSER

Schlichtweg übersehen wurde vermutlich auch die extreme Hochwassergefährdung des neuen „Baulandes“. Nicht nur einmal stand in den letzten Jahren die Wiese unter Wasser. Dieser Umstand birgt nicht nur ein Risiko für die neuen Bewohner, sondern ebenfalls durch die Überbauung von Teilen des Rückhaltebeckens und eine damit verbundene Reduzierung der Sickerfläche für die angrenzenden Häuser. Die Wasseraufnahme der benachbarten Wiesen wird reduziert was einen steigenden Wasserpegel zur Folge hat.

Frei nach dem Motto, die Obdachlosen befänden sich ja nicht „auf dem“, sondern nur „am“ Abschiebegleis, argumentiert das Bauamt in einem Brief an die Anwohner wie folgt: „Darüber hinaus sei der Hinweis erlaubt, dass sich das Baugrundstück nicht im Überschwemmungsgebiet befindet, sondern lediglich Bestandteil der Hochwassergefahrenkarte im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens „Oberes Glemstal“ ist. Was immer mit dieser Aussage zum Ausdruck gebracht sollte, Fakt ist, dass das betroffene Baugrundstück in der Vergangenheit bereits wiederholt unter Wasser stand und auch bei den Versicherungen der höchsten Hochwassergefahrenklasse ZÜRS4 zugeordnet ist. Im Klartext: Es gibt für die Unterkunft keine Versicherung. Wenn sie überschwemmt wird, zahlt die Stadt die Schäden, ggf. auch diejenigen, welche durch den Bau selbst als Folgeschäden den Nachbarn entstehen. Von der eventuellen Gefährdung der Bewohner ganz zu schweigen, denn das Wasser kommt an diesem Standort bei Starkregen in wenigen Minuten.

Anlagen:

<http://www.gdv.de/2008/08/geo-informationssystem-zuers-geo-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken/>

GHETTOISIERUNG

Während in Leonberg interessante Immobilien zur Unterbringung der steigenden Flüchtlingsanzahl wie ein städtisches Mehrfamilienhaus in der Bahnhofstraße (**nicht bestätigt**) und das Hotel Sonne - welche zur Unterbringung von schätzungsweise bis zu 70 Personen dienen könnten - leer stehen, stellt die Stadt die Bildung von Ghettosiedlungen als alternativlos dar.

Bereits heute leiden die Bewohner der Obdachlosencontainer an der Rutesheimer Straße unter der Ghettoisierung des Standortes zur Unterbringung von Obdachlosen. „Wenn Du diese Adresse hier angibst, bist du gleich gebrandmarkt“ sagt Angelika Liebefrau. „Jeder sagt dann, ach Sie sind von da unten.“ (Zitat aus einem Artikel der Leonberger Kreiszeitung vom ?? – aktuell nicht zur Hand). Den Bewohnern wird somit jegliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft verbaut und die Chance irgendwann Ihren Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten zu können.

Insgesamt 700.000 € soll alleine in die Containersiedlung am Aldi-Kreisel investiert werden. 650.000 € (laut Baubeschreibung der Stadt Leonberg) zur notdürftigen Unterbringung von 25 Personen an einem Platz an dem die meisten nicht einmal einen Schrebergarten betreiben wollten. Das Verkaufsangebot des Hotels Sonne zu dem Symbolpreis von 1 € wurde jedoch von der Stadt abgelehnt, wie in der Presse berichtet. Die Gründe sind bisher nicht öffentlich kommuniziert worden.

Inzwischen wurden weitere Pläne zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Stadt bekannt . Angesichts der Brisanz dieses Themas in der Bevölkerung ist es unerklärlich, dass die Stadt es für nicht notwendig hält, die Bürger endlich ordentlich über ihr Unterbringungskonzept für Obdachlose und Flüchtlinge zu informieren. Vielleicht liegt es daran, dass sie kein Konzept hat.

Anlagen:

<http://www.gdv.de/2008/08/geo-informationssystem-zuers-geo-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken/>